



Frau  
Andrea Ruder  
Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote  
Ergolzstrasse 3  
4414 Füllinsdorf

**CVP Basel-Landschaft**  
4410 Liestal

Tel. 077 482 87 57  
cvp-bl@cvp-bl.ch  
www.cvp-bl.ch

Liestal, 22. November 2019

## **Vernehmlassung betreffend Ambulante Kinder- und Jugendhilfe: Änderung des Gesetzes über die Sozial- und die Jugendhilfe**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Gschwind  
Sehr geehrte Frau Ruder

Die CVP Basel-Landschaft dankt Ihnen für die Einladung zur öffentlichen Vernehmlassung betreffend „Ambulante Kinder- und Jugendhilfe: Änderung des Gesetzes über die Sozial- und die Jugendhilfe (SHG, SGS 850)“. Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, uns zu dieser Gesetzesänderung zu äussern.

Wir begrüßen es, dass mit dieser Anpassung das bestehende System der ergänzenden Hilfe zur Erziehung korrigiert werden soll. Als Familienpartei ist es uns ein grosses Anliegen, dass Kinder, Jugendliche und ihre Familien, die Hilfe benötigen, diese in einer passenden und qualitativ guten Form erhalten. Nur so kann die positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sichergestellt werden.

So wie die Kinder- und Jugendhilfe bisher ausgestaltet ist, ist es einfacher, ein Kind in einer Pflegefamilie oder in einem Heim zu platzieren, als eine sozialpädagogische Familienbegleitung einzurichten. Dies ist weder im Interesse der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien, noch im Interesse des Kantons. Eine Fremdplatzierung stellt für ein Kind einen massiven Eingriff ins Leben dar, der oftmals durch den Einsatz von niederschweligen Angeboten verhindert oder zumindest verkürzt werden könnte.


Mit der Gesetzesanpassung soll für die ambulante Hilfe die gleiche Regelung gelten wie für die stationäre Hilfe. Dies bedeutet, dass auch in der ambulanten Hilfe zukünftig die Leistungen, Tarife und Qualität sichergestellt und die Finanzierung geregelt wird. Dadurch wird es für die verantwortlichen Stellen einfacher, die passende Hilfe für die Betroffenen auszuwählen.

Wir erachten es ausserdem als grossen Vorteil, dass der Bereich der ergänzenden Hilfe zur Erziehung zukünftig im Gesamtkontext betrachtet und dadurch das Angebot auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmt werden kann.

Auch wenn durch die angestrebte rasche Umsetzung dieser Anpassung das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz nicht abgewartet werden kann, befürworten wir dies im Interesse aller Betroffenen. Wir hoffen aber, dass im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz dann auch die Regionalisierung der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe geprüft wird.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anregungen. Für die Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Muriel Dietiker', with a long horizontal flourish extending to the right.

Muriel Dietiker  
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

*Die Vernehmlassungsantwort wurde von Landrätin Patricia Bräutigam verfasst.*